

Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2020 der Zentralkirchenpflege
(Amtdauer 2018 – 2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Veltheim
Beginn: 18.00 Uhr
Schluss: 20.00 Uhr

entschuldigt: Arnold Steiner, Pfarrkonvent

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt Anemone Eglin, Sabine D'Addetta, Katrin Spillmann
Mattenbach Erika Lupini, Ernst Städeli
Oberwinterthur Claudia Crevatin, Monica Caflisch, Lotti Hofstetter
Seen Marianne Etter, Armin Zehnder, Beat Leuthold
Töss Regina Ott, Paul Schöchlin
Veltheim David Hauser, Markus Jedele
Wülflingen Doris Grunder, Kurt Seifert

Verbandsvorstand:

Stadt Alfred Frühauf
Mattenbach Urs Wieser
Oberwinterthur Ursula Wegmann
Seen Verena Bula (Vorsitz)
Töss Christian Schreiber
Veltheim Ueli Siegrist
Wülflingen Kurt Lenggenhager
Pfarrkonvent Stephan Denzler

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer Felix Gietenbruch (bis 19.10 Uhr, Traktandum 13), Hans-Jürg Meyer
Jugendarbeitende Lena Wildermuth
Kirchenmusik Christoph Germann
Sozialdiakonie Sandro Wasserfallen

Gäste Thomas Hermann, Oberwinterthur

Verbandssekretariat:

Adrian Honegger
Cornelia Paravicini (Protokoll)

Stimmzähler:

Paul Schöchlin
Doris Grunder

Anwesend sind:
17 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 9. Dezember 2019
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Informationen zum Reformationsjubiläum
6. Information zur brieflichen Abstimmung „Fassung einer Abstimmungsempfehlung zur Grundsatz-/Variantenabstimmung betreffend KirchGemeindePlus«
7. Wahl eines Präsidiums und Vize-Präsidiums für die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung)
8. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Beendigung des Projektes Fabrikkirche Winterthur
9. Rechnung 2019
 - 9.1. Abnahme der Rechnungen 2019 der Gemeinden
 - 9.2. Abnahme der Rechnung 2019 des Verbandes
10. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019 des Verbandes
11. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019 der Fabrikkirche
12. Beiträge und Vergabungen 2020
13. KG Töss: Investitionskredit von 190'000 Franken für Heizungsersatz und zusätzliche energetische Massnahmen
14. KG Stadt: Vorgaben für das Budget 2021
15. Information
16. Verschiedenes
17. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung

Verena Bula eröffnet die Sitzung. Sie dankt der Kirchgemeinde Veltheim für die Gastfreundschaft sowie die auf den Tischen verteilten ‚Biberli‘. Aufgrund der Coronakrise entfällt der ansonsten übliche Apéro.

2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 9. Dezember 2019

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird.

Es werden keine Einwände aus formalen Gründen erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 9. Dezember 2019 in der vorliegenden Form genehmigt und dem Verfasser verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Website aufgeschaltet.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

- Zum Gedenken an das Ende März 2020 verstorbene Mitglied Joël Roth-Nater, Seen wird eine Schweigeminute eingelegt.
- Die Statuten, das Entschädigungsreglement und die Geschäftsordnung wurden mit der Einladung für die später abgesagte Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 23. März 2020 an alle Mitglieder verschickt.

4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

Verbandsgemeinden:

Mattenbach: -.-

- Seen:
- Seit Beginn der Coronazeit werden die Gottesdienste gestreamt. Dies fand grossen Anklang, so dass dies auch weiterhin angeboten wird.
 - Im Bereich Jugendarbeit ist geplant, sich vermehrt mit den sozialen Medien wie Instagram und facebook zu verlinken.

Wülflingen: - Barbara Hilti wurde neu als Jugendarbeiterin angestellt; Bea Graf neu als Sozialdiakonin für den Bereich Senioren.
- Margrit Covi wurde neu in die Kirchenpflege gewählt, sie übernahm das Ressort Finanzen von Kurt Lenggenhager, welcher nun neu Präsident der Kirchgemeinde Wülflingen ist.

Veltheim: - Am Sonntag, 5. Juli 2020 wird Pfarrerin Yvonne Schönholzer im Gottesdienst eingesetzt.
- Die zwei Stelen der Ausstellung «Intermezzi» sind wegen Corona verteilt worden, d.h. je eine Stele befindet sich in der Kapelle und eine in der Kirche.
- Letztes Wochenende fand die feierliche Übergabe des Zertifikats «Grüner Güggel» statt. Veltheim ist somit die erste damit zertifizierte Kirchgemeinde Winterthur's.

Stadt: - Pfarrerin Ruth Näf ist zurückgetreten. Coronabedingt konnte sie bis anhin nur in einem kleineren Rahmen verabschiedet werden. Pfarrerin Delja Möisinger ist als Stellvertreterin eingesetzt, bis die Stelle wieder definitiv besetzt wird.

Töss: - Am 24. Juni 2020 konnte die Kirchgemeindeversammlung durchgeführt werden. Das Traktandum Heizungsersatz wurde ohne Gegenstimme angenommen. Zudem wurde in einer Ersatzwahl Hansjürg Gehrig neu in die Kirchenpflege gewählt. Das ehemalige RPK-Mitglied wird das Ressort Finanzen übernehmen.

Oberwinterthur: - Die beiden Mitglieder der Kirchenpflege Helen Kaufmann und Walter Kienast wurden in der Kirche verabschiedet.

Pfarrkonvent: - Coronabedingt sind auch die gesamtstädtische Anlässe wie gemeinsamer GD zum Albanifest und Lange Nacht der Kirchen ausgefallen.

Sozialdiakonie: - Die Leitungsstruktur im Diakonatskonvent wurde von einer Co-Leitung neu zu einem Vorstand geändert.
- Der städtische Konvent konnte nicht stattfinden, er wird in das Diakonatskapitel integriert.

Jugendarbeit: - Während der Coronazeit war es schwierig, neue Kontakte über die neuen Medien zu den Jugendlichen zu knüpfen.
- Das Jugendarbeitertreffen im Herbst findet in Winterthur statt.

Kirchenmusik: - Ein Anlass «Vielklang aktiv» ist für 17. April 2021 in Wülflingen geplant. Dieser soll einen Workshop-Tag mit einem künstlerischen Abschluss beinhalten. Die Kosten werden wie beim letzten Mal auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt, so sollte jede Kirchgemeinde für das Jahr 2021 1'800 Franken für diesen Anlass budgetieren.
- Im Jahr 2022 ist ein «regulärer Vielklang» für Samstag, 3. Dezember 2022 in der Stadtkirche geplant.

5. Informationen zum Reformationsjubiläum

- Das Musical «ein schöner Schwindel» wurde mit einem Plus von rund 30'000 Franken abgerechnet.
- Am 21. August 2020 findet um 17:30 Uhr die Schlussveranstaltung, quasi eine «Finis-sage» im Schloss Hegi, dem ehemaligen Sitz von Bischof Hugo von Hohenlandenberg statt. Es gibt eine Schlossführung durch Peter Niederhäuser und im Anschluss einen

Apéro. Organisator ist der Verband, eingeladen sind die Mitglieder der Zentralkirchenpflege, der Kirchenpflegen, des Vorstandes, die Präsidien der Rechnungsprüfungskommissionen und die Projektleiter sowie zugewandte Orte. Eine Einladung folgt.

- Zwei Wanderungen «Heiliges Winterthur» sind noch für 27. September und 11. Oktober 2020 geplant.

6. Information zur brieflichen Abstimmung „Fassung einer Abstimmungsempfehlung zur Grundsatz-/Variantenabstimmung betreffend KirchGemeindePlus“

Da die Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 23. März 2020 coronabedingt nicht stattfinden konnte, wurde eine briefliche Abstimmung zur Frage «Welchem Modell geben Sie bei der Vorlage «Neue Struktur der reformierten Kirche Winterthur» (Grundsatz-/Variantenabstimmung) den Vorzug», durchgeführt. Die Auszählung in Anwesenheit der Stimmzählenden Doris Grunder und Paul Schöchlin sowie von Verena Bula, Adrian Honegger und Cornelia Paravicini fand am 24. März 2020 in der Stadtkirche statt. Alle 17 Stimmberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. 10 Personen votierten für den Grundsatzbeschluss A, Modell 1 Aufwertung Stadtverband, 7 Personen für den Grundsatzbeschluss B, Modell 2. Somit beschloss die Zentralkirchenpflege, dass sie Variante A, respektive Modell 1 (Aufwertung des Stadtverbandes) den Vorzug geben.

Der Vorstand hat die Ergebnisse dieser brieflichen Abstimmung an seiner Sitzung vom 4. respektive 11. Mai 2020 erwahrt.

Diese Abstimmungsempfehlung wird in der Abstimmungszeitung mit Nennung des Stimmenverhältnisses aufgenommen.

Die Abstimmung findet nun am 27. September 2020 statt. Vorgängig, am 19. August 2020, wird eine Podiumsveranstaltung organisiert im KGH Liebestrasse.

Die Delegierten der Zentralkirchenpflege nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

7. Wahl eines Präsidiums und Vize-Präsidiums für die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung)

Durch die genehmigte Teilrevision der Statuten (Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019) sowie die demzufolge beschlossene Änderung einzelner Artikel der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege (Sitzung vom 9. Dezember 2019) gilt es das Präsidium und das Vize-Präsidium der Zentralkirchenpflege neu zu wählen.

In den Statuten § 10.1 ist festgehalten, dass sich die Zentralkirchenpflege selber konstituiert und aus ihrer Mitte den Präsidenten/die Präsidentin und den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin wählt.

Prof. Dr. phil. Thomas Hermann, Delegierter der Kirchgemeinde Oberwinterthur stellt sich zur Wahl für das Präsidium zur Verfügung.

Er hat sich entschlossen, sich in die Kirchenpflege Oberwinterthur wählen zu lassen, die Kirchenpflege wird ihn dann in die Zentralkirchenpflege delegieren.

Thomas Hermann stellt sich persönlich vor.

Anemone Eglin, Stadt, dankt Thomas Hermann, dass er sich für die Wahl zur Verfügung stellt.

Kurt Seifert, Wülflingen, möchten wissen, welches Modell Thomas Hermann an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 bevorzugt. Persönlich, basierend auf seiner beruflichen Erfahrung, tendiert Thomas Hermann eher für einen Zusammenschluss, d.h. Modell 2. Er hat aber kein Problem damit, zum Mehrheitsbeschluss der ZKP zu stehen.

Abstimmung:

Thomas Hermann wird mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum neuen Präsidenten der Zentralkirchenpflege gewählt. Applaus.

Als Vize-Präsident stellt sich Paul Schöchlin, Töss, zur Verfügung.

Abstimmung:

Paul Schöchlin wird mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum neuen Vize-Präsidenten der Zentralkirchenpflege gewählt. Applaus.

Ernst Städeli, Mattenbach, dankt an dieser Stelle Verena Bula für die jahrelange Leitung der Zentralkirchenpflege. Applaus.

8. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Beendigung des Projektes Fabrikkirche Winterthur

Unter dem Arbeitstitel «SPIRIT – neue Gottesdienste braucht die Stadt» wurden im Jahre 2003 in den grossen Städten Zürich und Winterthur im Auftrag der reformierten Landeskirche zwei Projekte lanciert, die unter anderem die jungen Erwachsenen zwischen Konfirmation und Heirat erreichen sollten. In Winterthur wurde ab 2007 an einem festen Standort in der Fabrikhalle 1019 im Sulzerareal die sogenannte Fabrikkirche entwickelt. Per Ende 2019 lief der befristete Mietvertrag für diese Halle aus. Nach einer Phase der Neuorientierung bezog die Fabrikkirche das Restaurant «Akazie» und startete ab Oktober 2017 mit einem Mittagsbistro und an ausgewählten Abenden mit einem Barbetrieb.

Durch diesen Standortwechsel aus der Halle auf dem Sulzerareal ins Stadtzentrum und dem Ausscheiden des inzwischen in den Nationalrat gewählten Nationalrat Nik Gugger als Gesamtleiter auf Ende Juni 2018 hat sich die Situation der Fabrikkirche Winterthur stark verändert.

Unter dem neu gebildeten Vorstand unter der Leitung von Pfarrer Hans-Jürg Meyer und mit der zuständigen Pfarrerin Isabelle Schär wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Leider war der Gastrobetrieb mit dem Restaurant Akazie nach wie vor defizitär. Deshalb beantragte der Vorstand der Fabrikkirche dem Verbandsvorstand im August 2019 den Pachtvertrag mit dem Restaurant Akazie per 30. September 2020 zu kündigen.

Die Finanzierung der Fabrikkirche erfolgt über ein Globalbudget. Dieses besteht aus Beiträgen der Zentralkirchenpflege, aus selbst erwirtschafteten Erträgen, Einnahmen aus Sponsoring und Spenden und dem regelmässigen, jährlichen Beitrag der Zürcher Landeskirche.

Die Landeskirche hat nun aber ihre Unterstützung aufgekündigt. Dies zeigte sich schon dadurch, dass im Jahr 2019 anstelle der in den Jahren 2017 und 2018 gesprochenen 160'000 Franken ohne Vorankündigung nur noch 80'000 Franken überwiesen wurden. Im Budget 2020 der Landeskirche wurde der Betrag von 160'000 Franken gar nicht mehr eingestellt. Die Synodalen lehnten an der Budgetversammlung vom 26. November 2019 einen Antrag für weitere Unterstützung im Jahr 2020 mit 48 Ja- zu 50-Nein-Stimmen (bei 10 Enthaltungen) ab. Ohne den jährlichen Beitrag der Landeskirche von 160'000 Franken kann das Projekt so nicht mehr durchgeführt werden.

Deshalb hat der Verbandsvorstand an den Sitzungen vom 20. Januar und 17. Februar 2020 vom Entscheid des Vorstandes der Fabrikkirche Kenntnis genommen, den Betrieb der Fabrikkirche auf Sommer 2020 zu beenden.

Die Präsidentin Verena Bula gibt mündlich weitere Erklärungen ab.

Ernst Städeli, Mattenbach bedauert, dass es so weit kommen musste. Er würde beliebt machen, jährlich einen gewissen Geldbetrag zur Seite zu legen, damit zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ein Projekt investiert werden kann.

Verena Bula antwortet, dass dies finanzrechtlich nicht möglich ist.

Kurt Seifert, Wülflingen hat im Jahresbericht gelesen, dass 50 Freiwillige in der Fabrikkirche mitgearbeitet haben und möchte wissen, wo diese Leute eine neue Heimat finden?

Hans-Jürg Meyer bekräftigt, dass das Team der Fabrikkirche sich viel Mühe gibt, das Projekt gut abzuschliessen. Je nach Gruppe der Freiwilligen wurde eine individuelle Lösung gesucht. Auch ein Abschied mit den Freiwilligen wurde durchgeführt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Dem Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes, das Projekt «Jugendkirche Winterthur / Fabrikkirche» per 30. September 2020 zu beenden, wird zugestimmt.
2. Das «Reglement der Zentralkirchenpflege für die reformierte Fabrikkirche Winterthur» (Beschluss vom 6. Dezember 2010) wird per 30. September 2020 aufgehoben.
3. In finanzrechtlicher Hinsicht wird festgehalten, dass mit der Einstellung des Projekts «Jugendkirche Winterthur / Fabrikkirche» der bewilligte Verpflichtungskredit des Stadtverbands von jährlich wiederkehrend 240'000 Franken für dieses Vorhaben (Beschluss der Zentralkirchenpflege und der Kirchgemeindeversammlungen aus dem Jahr 2010) per 30. September 2020 verfällt.
4. Mitteilung an:
 - Pfarrer Hans-Jürg Meyer, Leiter Vorstand Fabrikkirche
 - Akten 09.08.00

9. Rechnung 2019

9.1. Abnahme der Rechnungen 2019 der Gemeinden

Die Rechnungen liegen der ZKP vor. Bedingt durch den Lockdown wegen des Corona-Virus wurden diese erst durch die Kirchenpflegen genehmigt, einige Kirchgemeindeversammlungen mussten abgesagt, respektive verschoben werden. Mit Ausnahme der Kirchgemeinden Töss und Mattenbach konnten die Kirchgemeindeversammlungen noch nicht durchgeführt werden. Die Delegierten nehmen von diesem Umstand Kenntnis.

Die Rechnungen schliessen insgesamt besser ab als budgetiert. Die Abweichungen betragen im Einzelnen:

Kirchgemeinde	Differenz	Budget 2019	Jahresrechnung 2019
Stadt	47'428	1'655'400	1'702'828
Mattenbach	5'239	994'900	1'000'139
Oberwinterthur	-83'188	1'592'900	1'509'712
Seen	-105'597	1'484'500	1'378'903
Töss	-4'553	867'000	862'447
Veltheim	-261'787	1'346'700	1'084'913
Wülflingen	-60'039	1'201'600	1'141'561
Total Ergebnis- verbesserung:	-462'497	9'143'000	8'680'503

Christian Schreiber erklärt die Abweichungstabelle. Da die Gemeinderechnungen auf der Website des Verbandes aufgeschaltet sind, verzichtet er auf weitere Erläuterungen.

Adrian Honegger erläutert die Rechtslage. Da die Jahresrechnungen der Gemeinden zuerst von den Kirchgemeindeversammlungen genehmigt werden müssen, können diese heute noch nicht abgenommen werden. Dies ist erst im Nachgang möglich, nachdem die letzte Kirchgemeindeversammlung stattgefunden und die Jahresrechnungen alle abgenommen worden sind. Nach Absprache mit der Bezirkskirchenpflege sowie mit Martin Röhl, Jurist der Landeskirche, kann die Verbandsrechnung, Traktandum 9.2 mit Vorbehalt genehmigt werden. Sie müsste allenfalls wieder «aufgemacht»

werden, sollten es bei den Gemeinderechnungen Komplikationen geben.

In der Diskussion moniert Urs Wieser, Mattenbach, dass es für ihn unverständlich ist, warum die Verbandsrechnung mit Vorbehalt abgenommen werden kann, aber nicht die Gemeinderechnungen.

Alfred Frühauf, Stadt, stellt den Antrag, dass sowohl die Verbandsrechnung sowie auch die verbleibenden 5 Gemeinderechnungen mit Vorbehalt abgenommen werden.

Abstimmung Antrag Alfred Frühauf:

Dem Antrag, neben der Verbandsrechnung auch die fünf verbleibenden Gemeinderechnungen mit Vorbehalt abzunehmen, wird mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege die Genehmigung der Jahresrechnungen der Gemeinden, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen.

Abstimmung Jahresrechnungen der Kirchgemeinden:

Die Jahresrechnungen 2019 der Kirchgemeinden werden einstimmig und mit diesem Vorbehalt genehmigt.

9.2. Abnahme der Rechnung 2019 des Verbandes

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei Fr. 19'984'562.18 Aufwand und Fr. 16'978'734.44 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'005'827.74 ab. Dieser ist um Fr. 1'516'872.26 tiefer als budgetiert. Ein beträchtlicher Anteil des besseren Ergebnisses resultiert aus dem Buchgewinn von Fr. 752'600.00 wegen der Überführung einer Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Der Aufwandüberschuss von 3,006 Mio CHF ist auf die folgenden ausserordentlichen, nicht cash-wirksamen Sachverhalte zurückzuführen:

	Rechnung in kCHF	Budget in kCHF	Abw. in kCHF
Gesamtergebnis	-3'006	-4'523	1'517
Rückstellung für ein ganzes Jahr Zentralkassenbeitrag	-4'050	-4'100	50
Auflösung RSt Zentralkassenbeitrag alte Methode	400	400	-
Buchgewinn aus Überführungen von Liegenschaften ins FV	753	-	753
Operatives Ergebnis	-109	-823	714

Das um 714 kCHF besser als budgetiert ausgefallene operative Ergebnis begründet sich wie folgt:

	Rechnung in kCHF	Budget in kCHF	Abw. in kCHF	
Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 2506)	-2'405	-2'220	-185	(*)
Steuerertrag	15'988	15'559	429	(*)
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau (Quote +/-Reservenveränd.)	-8'681	-8'909	229	
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen auf Investitionen >100kCHF	-1'162	-1'334	173	
Zentralkassenbeitrag	-3'895	-3'895	-	
Finanzergebnis und Einnahmen aus CO2-Abgabe (Funktionen 9610, 9690 und 9710)	45	-23	68	

Die Bezugskosten für Steuern (Rechnung der Stadt Winterthur) von 302.4kCHF sind in der Rechnung 2019 erstmals in den Verbandsaufgaben enthalten, bisher waren sie im Steuerbereich. Im Budget 2019 sind sie noch als Ertragsminderung auf der Zeile Steuerertrag enthalten.

Die Investitionen erscheinen in den Rechnungen der Gemeinden. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 20'285'140.34 aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'005'827.74 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital vermindert sich damit auf Fr. 10'983'927.28. Die Abweichungen in den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung gegenüber dem Voranschlag 2019 werden in den Differenzbegründungen im Detail erklärt. Der Kommentar würdigt die wichtigsten Vorgänge und Eckzahlen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 des Stadtverbandes geprüft und als finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig befunden.

Antrag

Der Vorstand und die RPK beantragen der ZKP Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes. Dies unter dem Vorbehalt, der Genehmigung der Jahresrechnung aller sieben Kirchgemeinden. Der Antrag stützt sich auf Gutheissung des Vorgehens durch die Bezirkskirchenpflege, des Rechtsdienstes der Landeskirche und der externen Revisionsstelle.

David Hauser, Veltheim möchte wissen, in welchen Positionen das Eigenkapital der einzelnen Gemeinden und dasjenige der Fabrikkirche ersichtlich ist.

Christian Schreiber antwortet, dass „unsere Vorgänger“ beschlossen haben, dass eine gemeinsame Bilanz für alle Kirchgemeinden erstellt wird, d.h. dass bei den Gemeinden kein Eigenkapital ausgewiesen wird. Für die Fabrikkirche gibt es ein Ausgleichskonto.

Kurt Lenggenhager, Wülflingen verliest die Beträge aller Kirchgemeinden, welche in der sogenannten Ergebnisverwaltung ersichtlich sind.

Sabine d'Adetta, Stadt, möchte wissen was mit dem Guthaben der Fabrikkirche geschieht? Das Ausgleichskonto weist per Ende 2019 einen Betrag von 263'803.18 Franken aus. Das eventuell verbleibende Guthaben der Fabrikkirche fliesst zurück ins Eigenkapital des Verbandes.

Im Spendgut sind noch ca. 8'000 Franken vorhanden, dieses Geld wird durch Vorstandsbeschluss der Fabrikkirche Institutionen zugewiesen, die eine ähnliche Zweckbestimmung verfolgen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Die Rechnung 2019 des Verbandes wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Kirchgemeinden zu ihren Jahresrechnungen genehmigt.

Die Präsidentin Verena Bula richtet ihren Dank für die geleistete Arbeit an die Finanzvorstände der Kirchgemeinden und des Verbandes sowie an die Verantwortlichen auf dem Verbandssekretariat.

10. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019 des Verbandes

Der Jahresbericht des Verbandes weist die gleiche Gliederung wie in den letzten Jahren auf.

Antrag

Der Vorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht.

Zum Jahresbericht werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege nimmt einstimmig vom Jahresbericht des Verbandes zustimmend Kenntnis.

11. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019 der Fabrikkirche

Der Jahresbericht der Fabrikkirche ist im Jahresbericht des Verbandes integriert.

Antrag

Der Vorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht der Fabrikkirche.

Zum Jahresbericht der Fabrikkirche werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege nimmt einstimmig vom Jahresbericht der Fabrikkirche zustimmend Kenntnis.

12. Beiträge und Vergabungen 2020

Der Vorstand beantragt folgende Beiträge:

Beiträge an kirchliche Werte	12'100
Beiträge Inland für Diakonie	279'500
Beiträge ins Ausland	312'000
Beiträge an Bildungsinstitutionen	<u>44'000</u>
Gesamt	647'600

Die Auslandhilfe im Einzelnen: Brot für Alle (200'000 Franken), Mission 21 (50'000 Franken), HEKS für diverse Auslandhilfe-Projekte (30'000 Franken) sowie HEKS für Einzelgesuche aus aktuellem Anlass (20'000), Kirche in Ungarn, Berekfürdő (7'000 Franken) und Licht im Osten (5'000 Franken).

Christian Schreiber gibt mündlich weitere Erklärungen ab.

Bei den Beiträgen Inland für Diakonie ist die Summe um 40'000 Franken höher als im

Jahr 2019. Dies wegen einer einmaligen Spende von 30'000 Franken an das SOS-Kinderdorf, respektive an den neuen Trägerverein FUJH, Familien- und Jugendhilfe Winterthur. Früher erhielt dieser Trägerverein Geld von der Landeskirche, nun hat der Vorstandsvorstand vorgeschlagen, einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von 30'000 Franken zu gewähren.

Bei den Beiträgen ins Ausland ist HEKS zweimal aufgeführt. Einmal mit den üblichen 30'000 Franken und einmal mit einem Betrag von 20'000 Franken für Einzelgesuche wegen Corona.

Antrag

Der Vorstandsvorstand und die RPK beantragen, die Beiträge und Vergabungen zu genehmigen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Die Beiträge und Vergabungen in Höhe von 647'600 Franken werden wie vorliegend angenommen.

13. KG Töss: Investitionskredit von 190'000 Franken für Heizungsersatz und zusätzliche energetische Massnahmen

Antrag

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Kredit von 190'000 Franken mit den Auflagen gemäss Ziffern 1 bis 10 zu genehmigen.

Die bestehende Heizungsanlage (Ölheizkessel, Warmwasserspeicher) im reformierten Kirchgemeindehaus Töss ist seit 1988 in Betrieb. Die Lebenserwartung der Anlage ist bei weitem überschritten. In letzter Zeit treten vermehrt Störungen auf. Deshalb ist zu befürchten, dass die Heizungsanlage im Verlauf der nächsten Winterperiode ausfällt.

Die vorgesehenen Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Heizungsersatz durch eine neue Gasheizung
- Dämmung der Kellderdecken, wo möglich und sinnvoll
- Erneuerung der elektrischen Installationen im Untergeschoss.

Die verschiedenen Lösungen für einen Heizungsersatz wurden im Baufachorgan besprochen. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten beim KGH Töss wird ein Ersatz des Öl-brenners durch eine UltraGas-Therme empfohlen. Aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht ist eine Gas-Therme das günstigste System.

In einer Gesamtbetrachtung liegt die Ökobilanz für das Medium Gas deutlich unter dem Rohöl und sogar tiefer als bei Pellet und einer Wärmepumpe. Dies kann unter anderem damit begründet werden, dass der Transport des Mediums über bestehende Leitungssysteme ohne grossen Aufwand dem Objekt zugeführt werden kann. Ein Anschluss ans städtische Gasleitungsnetz ist beim KGH Töss verhältnismässig gut möglich, da nur wenige Meter von der Heizzentrale entfernt bestehende Leitungen sind. Die Grabarbeiten betreffen keine Belagsarbeiten.

Die Kirchenpflege Töss hat mit Zirkularbeschluss vom 27. März 2020 den Ausführungskredit von 190'000 Franken für den Heizungsersatz und zusätzliche energetische Massnahmen im Kirchgemeindehaus Töss genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Der Vorstandsvorstand hat das Geschäft am 4. Mai 2020 erstmals behandelt und mit Hinweis auf Prüfung von anderen Energieträgern wie Pellet-/Schnitzel oder Erdsondenheizung zurückgestellt. Aufgrund der überzeugenden Ausführungen des Architekten stimmte er an seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 dem Heizungsersatz mit Gas als Energieträger zu und genehmigte den Ausführungskredit von 190'000 Franken mit

folgenden Auflagen und vorbehältlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Zustimmung zum Kreditantrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung gefasst.
2. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
3. Die Erneuerung der bestehenden Lüftungsanlagen, mit einer zusätzlichen Wärmerückgewinnung, soll mit der Erneuerung der Saalküche abgestimmt werden und in den kommenden Jahren ins Auge gefasst werden.
4. Zwischen der Erstellung einer Solaranlage auf den Flachdächern des Kirchgemeindehauses und den vorgesehenen Massnahmen besteht kein baulicher oder terminlicher Zusammenhang. Der Entscheid darüber und gegebenenfalls die Finanzierung obliegt der Kirchgemeinde.
5. Die Umsetzung des Heizungsersatzes soll, wenn möglich, bis Oktober 2020 erfolgen.
6. Die beantragten CHF 190'000 (inkl. Reserve und MWST, Genauigkeit von +/-10 %, Grundlage Unternehmerofferten sowie Schätzungen der Architekten) verstehen sich als Kostendach.
7. Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
8. Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse, verwendet werden.
9. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
10. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Paul Schöchlin gibt mündlich weitere Erklärungen ab. Zusammen mit dem Baufachorgan wurden verschiedene Heizungsarten abgeklärt. Schlussendlich wurde beschlossen, die Ölheizung durch eine Gasheizung zu ersetzen. Die Kirchgemeindeversammlung von Töss hat am 24. Juni 2020 diesem Antrag ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die RPK empfiehlt Biogas zu verwenden, was Zusatzkosten von jährlich 6'000 Franken verursacht.

Markus Jedele, Veltheim ist erstaunt über den Beschluss eine Gasheizung einzubauen. Er ist der Meinung, dass wenn die Kirche eine Vorbildfunktion haben will, sie keine Gasheizung mehr einbauen darf.

Paul Schöchlin, Töss erklärt, warum eine Pelletheizung nicht möglich ist. Er ist sich bewusst, dass die angestrebte Lösung nicht sonderlich ökologisch ist, die Möglichkeit der Fernwärme aber noch nicht zur Verfügung steht.

David Hauser, Veltheim stellt den Antrag, dass zwingend mit Biogas geheizt werden muss.

Diskussion um technische Möglichkeiten.

Antrag David Hauser

Dem Antrag das Kirchgemeindehaus zwingend mit Biogas zu heizen wird mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Der Kredit von 190'000 Franken für die Sanierung den Heizungsersatz und energetische Massnahmen im Kirchgemeindehaus Töss wird mit den Auflagen gemäss Beschluss Vorstandsvorstand vom 8. Juni 2020 und dem soeben gefassten Beschluss zwingend Biogas zu verwenden, genehmigt.

14. KG Stadt: Vorgaben für das Budget 2021

Antrag

Der Verbandsvorstand beantragt der ZKP, gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Reglements über die Finanzverteilung (Finanzverteilungsschlüssel), folgendes zu beschliessen:

Die ZKP lädt die KG Stadt ein, an der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020 folgende drei Budgetvarianten vorzulegen:

- 1) das von ihr erstellte Budget*
- 2) eine Variante mit bisheriger Quote und Null-Ergebnis*
- 3) eine Variante mit bisheriger Quote und 100'000 CHF Überschuss (Abbau der negativen Reserven gemäss Reglement Finanzverteilungsschlüssel)*

Für 2) und 3) sind die Unterschiede gegenüber 1) aufzuzeigen. Einbussen wegen Corona sind gesondert zu kennzeichnen und deren erwartete Dauer zu beziffern.

Die ZKP entscheidet am 28. September 2020, welche Variante sie in der finalen Budgetabstimmung an der Dezember-Sitzung genehmigen würde und welche sie zurückweisen würde.

Das Budget 2020 weist einen Ausgabenüberschuss von 65'000 CHF auf (nach Fondsentnahmen von 100'000 CHF). Aufgrund des Ergebnisses 2019 und der ersten IST-Zahlen 2020 ist davon auszugehen, dass die KG Stadt ihr Budget 2021 nur mit gezielten Sparmassnahmen und/oder mehr Einnahmen reglementskonform gestalten kann – selbst wenn man von zeitlich begrenzten Einbussen infolge Corona absieht.

Christian Schreiber gibt mündlich weitere Erklärungen ab.

Anemone Eglin, Stadt erläutert, dass die Schulden der Kirchgemeinde Stadt ein Problem für die eigene Kirchgemeinde aber auch für den Stadtverband sind. Für sie hat der Antrag zwei Stossrichtungen. Einerseits ein Budget wie gewohnt vorzulegen, zweitens ein ausgeglichenes Budget und drittens den Weg aufzuzeigen, wie man Schulden abbauen kann. Dies deckt sich mit den Vorstellungen der Kirchenpflege der Stadtgemeinde. Trotzdem möchte sie zum 3. Punkt einen Abänderungsantrag stellen, indem bei diesem Punkt die möglichen weiteren Wege hin zu einer Sanierung der finanziellen Situation der Kirchgemeinde Stadt aufgezeigt werden. Dies erscheint ihr dauerhafter als die im Antrag vorgesehenen 100'000 Franken Überschuss.

Sie beantragt folgende Ergänzung zu Teilantrag 3: „eingeladen sind, mögliche Wege zur Sanierung der KG Stadt aufzuzeigen.“

David Hauser, Veltheim, dankt Christian Schreiber für den vorgeschlagenen, pragmatischen Weg. Er unterstützt den Abänderungsantrag von Anemone Eglin, weist aber darauf hin, dass die Schulden der Stadtgemeinde auf die vielen Liegenschaften zurückzuführen sind. Obwohl diese Liegenschaften der Stadt gehören, ist der Stadtverband als Ganzes für diese Liegenschaften zuständig. Es darf nicht geschehen, dass die grösste Winterthurer Kirchgemeinde die Sanierung auf Kosten von kirchlichem Aufbau und Verkündigung durchführt.

Alfred Frühauf, Stadt, ist auch für die Finanzen zuständig und froh um die Voten. Ihm ist auch wichtig die Ursächlichkeit dieser Schulden aufzuzeigen, die Liegenschaften sind sicherlich ein Aspekt davon. Er bittet daher die ZKP dem Antrag zuzustimmen, so dass beide Aspekte aufgezeigt werden können, d.h. wie ist die Stadt zu diesen Schulden gekommen sowie den Weg, wie sie wieder herauskommen könnte.

Christian Schreiber stellt den Antrag den Abänderungsantrag als zusätzlichen Antrag Nr. 4 zu behandeln. Zudem schlägt er vor anstelle von einer „Sanierung der finanziellen Situation“ von einer „Sanierung der negativen Reserven“ zu sprechen. Mit diesem Wortlaut ist Anemone Eglin einverstanden, hält aber am Abänderungsvorschlag zum Teilantrag 3 fest.

Diskussion um die verschiedenen Anträge.

1. Abstimmung

Die beiden Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt:

Änderungsantrag Anemone Eglin:

3. Mögliche weitere Wege hin zu einer Sanierung der negativen Reserven der Kirchgemeinde Stadt auzuzeigen.

Änderungsantrag Christian Schreiber:

Der oben erwähnte Änderungsantrag von Anemone Eglin wird als zusätzlicher Punkt 4 aufgenommen.

Der Änderungsantrag von Anemone Eglin erhält 8 Stimmen, derjenige von Christian Schreiber 9 Stimmen. Somit lauten die Anträge für die Schlussabstimmung:

Die ZKP lädt die Kirchgemeinde Stadt ein, an der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020 folgende vier Budgetvarianten vorzulegen:

- 1) das von ihr erstellte Budget
- 2) eine Variante mit bisheriger Quote und Null-Ergebnis
- 3) eine Variante mit bisheriger Quote und 100'000 CHF Überschuss (Abbau der negativen Reserven gemäss Reglement Finanzverteilungsschlüssel)
- 4) mögliche weitere Wege hin zu einer Sanierung der negativen Reserven der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt

Schlussabstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen stimmt die Zentralkirchenpflege den obigen Anträgen zu.

15. Information

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die Sitzung der Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

16. Verschiedenes

- Ernst Städeli, Mattenbach ist es ein Anliegen, dass zukünftig auch Sigristen in der ZKP eine Stimme erhalten, analog der anderen Konvente. Verena Bula weist ihn darauf hin, dass dafür ein Antrag gestellt werden müsste.
- Paul Schöchlin, Töss, stösst eine Diskussion an zum Thema Konzernverantwortungsinitiative und der Webseite www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch. Kontroverse Meinungen zu diesem Thema.
- Lena Wildermuth weist auf den Abschlussgottesdienst der Fabrikkirche vom 5. Juli 2020 hin, Anmeldungen nimmt Pfrn. Isabelle Schär entgegen.

17. Rechtsmittelbelehrung

Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Aus-

übung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.

- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 8. Juli 2020

Cornelia Paravicini, Stabsangestellte